

## Wer hat Recht?

Herr Karl May schreibt uns aus seiner Villa Shatterhand in Radebeul-Dresden, daß die Räuberhauptmannsgeschichte aus dem „Bund“ des Rudolf Lebius, einem Mitarbeiter der Bruhn'schen „Wahrheit“, vollständig erfunden sei. Er habe sofort Strafantrag gestellt und bitte das Ergebnis abzuwarten.

Demgegenüber erläßt der „Bund“ ein Flugblatt, in dem er abermals gegen Karl May vorgeht, ihn als „Genossen“ bezeichnet und den Strafregisterauszug May's veröffentlicht, wonach dieser tatsächlich über zehn Jahre im Gefängnis und Zuchthaus verbracht haben soll. Der „Bund“ behauptet, daß das Strafregister in öffentlicher Gerichtssitzung in Dresden im Jahre 1905 verlesen worden sei, und daß Karl May im Sommer 1909 selbst in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung in Schöneberg bei Berlin zugegeben habe, daß er ein Seitenstück zu dem „Fürst der Diebe“, dem Hoteldieb Manolescu sei. Karl May wird dann erneut beschuldigt, daß er arme Leute, und zwar vorzugsweise Marktfrauen, im sächsischen Erzgebirge überfallen habe. Das Flugblatt geht dann nochmals auf das Vorleben Karl May's ein, schildert die hinter ihm veranstalteten Gendarmeriejagden sehr eingehend und beschuldigt May, daß er nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niedergeschrieben habe. Ueber die Ehe Karl May's werden dann gravierende Einzelheiten erzählt, und zwar, daß die erste Frau von May und seiner Geliebten unter Benutzung spiritistischer Experimente aus ihrem Hause gedrängt worden sei. Der „Bund“ bleibt ferner bei seiner Behauptung, daß Karl May niemals im Auslande geweilt habe, sich aber trotzdem im „Kürschner“ als Vielsprachler“ aufspielte und daß er nicht wagen werde, den „Bund“ wegen der über ihn verbreiteten Behauptungen zu verklagen. Man kann gespannt sein, wie die Sache noch ausgehen wird.

---

Aus: Mainzer Anzeiger, Mainz. 08.01.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018